

Anne Sophie Overkamp
oder
Anmerkungen zu ihrer unzureichenden Darstellung der
Berufsausbildung Wuppertaler Kaufmannsöhne in ihrer Dissertation (2020)
– eine *Teil*-Rezension

„Bildung“ ist immer eine Mischung aus Allgemeinbildung und Berufsbildung (vergleichbar mit *Ying und Yang* im Taoismus¹). Die Berufsbildung beginnt mit dem Eintritt in die betriebliche Lehre, es sei denn, es wird eine Berufsvorschule vorgeschaltet. Das waren um die Wende zum 19. Jahrhundert im kaufmännischen Bereich die sog. „Handlungs-Institute“. Und die Berufsbildung endet mit dem „Privatstudium“ der kaufmännischen Fachliteratur, deren Komplexität z.B. beim Lesen eines vom schlesischen Fachschriftsteller *Samuel Gottlob Meisner* verfassten „Literaturführers“ sichtbar wird: *Grundriß der Privathandlungswissenschaft* (Breslau 1804; von mir in Detmold 2016 als Nachdruck neu herausgebracht).

Dem Jahrhunderte alten sozialen *Drei-Stufen-Model* des Bürgertums² Anfänger – Fortgeschrittener – Fachmann entsprechen im Handel der *Handelsjunge, Handelsdiener und Handelsherr* (Prinzipal). Über *Handelsdiener* und *Literaturstudium* der Handel treibenden Personen erfährt man in der im Folgenden zu besprechenden Dissertation nichts.

Dem in der Literatur überwiegend dargestellten alten „**Idealbild**“ der kaufmännischen Berufsausbildung soll im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert noch immer die Ausbildung der Söhne Wuppertaler³ Kaufmannsfamilien entsprochen zu haben, wie dem Buch *„Fleiß, Glaube, Bildung: Kaufleute als gebildete Stände im Wuppertal 1760 – 1840“* von Anne Sophie Overkamp, die in Wuppertal zur Schule gegangen ist und jetzt als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Geschichtswissenschaft an der Universität Tübingen arbeitet, zu entnehmen ist:⁴ Sie hatten „für gewöhnlich acht Jahre lang“ (für den

1 Befinden sie sich nicht im Gleichgewicht, herrscht nach taoistischer Auffassung „Chaos“.

2 Beim Militär und in den Kirchen war es meines Erachtens anders: es gab *mehr* als drei Stufen.

3 Die Stadt *Wuppertal* ist am 1. August 1929 durch Vereinigung der kreisfreien Städte Elberfeld (Großstadt seit etwa 1883) und Barmen (Großstadt seit 1884) sowie dreier kleiner Städte (Ronsdorf, Cronenberg und Vohwinkel) zunächst unter dem Namen Barmen-Elberfeld gegründet worden. Ihren heutigen Namen hat sie 1930 erhalten. In Barmen lebten am Ende des 18. Jahrhunderts etwa 7.750 Personen; knapp die Hälfte waren Lutheraner, mehr als ein Viertel gehörte dem reformierten Bekenntnis an. Für 1794 nennt Overkamp 120 Kaufleute und Verleger (S. 44 f). Nach ihren Angaben hatte das Amt Elberfeld 1792 17.141 Einwohner, darunter 9.157 Angehörige der reformierten Konfession (53 Prozent) und 6.307 Lutheraner (36 Prozent). Im Jahr 1794 habe es in Elberfeld 225 Kaufleute gegeben, schreibt Overkamp (vgl. zu den Zahlen S. 49 – 53). Eheschließungen zwischen Lutheranern und Reformierten blieben selten; „die Vormacht der Reformierten, vor allem in öffentlichen Angelegenheiten“, blieb bis zum Beginn der preußischen Herrschaft ungebrochen.

4 *Fleiß, Glaube, Bildung: Kaufleute als gebildete Stände im Wuppertal 1760 – 1840*, Bürgertum Neue Folge, Studien zur Zivilgesellschaft, hrsg. von Manfred Hettling und Paul Nolte, Bd. 20, Göttingen 2020. basiert auf der 2019 bei der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder eingereichten Dissertation „Ein Eldorado der Fleißigen, ein Zion der Gläubigen, ein Ort der Bildung - Das Wuppertal und seine Kaufmannsfamilien 1760 - 1840. Overkamp wurde 2013 mit dem Nicholas-Canny-Preis für ihre exzellente wissenschaftliche Arbeitsweise ausgezeichnet, doch in „Fleiß, Glaube, Bildung...“ fehlen leider Angaben zur Größe der Betriebe, gemessen z.B. an der Anzahl der Beschäftigten und/oder des Umsatzes, was m. E. die Aussagekraft der Arbeit mindert. Vgl. Lachenicht, Susanne: Anne Sophie Overkamp erforscht die Geschichte

„Elementarunterricht“⁵ eine der zahlreichen Gemeindeschulen im Tal besucht (koedukativ),⁶ die unter der Aufsicht der jeweiligen Presbyterien⁷ standen. „Über den Elementarunterricht hinausreichende Kenntnisse mussten durch Privatunterricht erworben werden. Dies galt insbesondere für Sprachen, vor allem Französisch,⁸ das für die Handelstätigkeit der Wuppertaler Kaufleute unerlässlich war“ (S. 210)⁹. An diese vor Ort genossene Bildung¹⁰ schloss sich die eigentliche kaufmännische Ausbildung an, die für gewöhnlich vier bis sechs Jahre dauerte.“ Overkamps Darstellung der Lehrausbildung beschränkt sich leider im Wesentlichen auf ihren Fußnotentext (15 auf Seite 210) und ist überwiegend der „zeitgenössischen Literatur“ entnommen worden. Sie bezieht sich angeblich auf die geschwätzig Darstellung von August David Stölzer (1738 - 1795)¹¹, nennt dabei aber weder einen Band noch gar Seitenzahlen. Stattdessen verweist sie auf die „Zusammenfassung“ des

von Wuppertaler Kaufmannsfamilien. In: Medienmitteilung Universität Bayreuth, Nr. 303, 2023, 2.12.2013, S. 1-3 (Online-Ressource, www.uni-bayreuth.de/presse). Dietrich Ebeling wiederum kritisiert den fehlenden Vergleich mit anderen Regionen, insbesondere im rheinischen Umfeld. Vgl. Ebeling, Dietrich: Rezension zu A.S. Overkamp: Fleiß, Glaube, Bildung.... In: H-Soz-Kult Kommunikation und Fachinformation für die Geisteswissenschaften, 30.04.2021, www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-50876, Stand 16.11.2023.

5 „Die Schulzeit endete mit der Konfirmation, also im Alter von vierzehn oder fünfzehn Jahren“ (Overkamp, S. 210).

6 Zum „Charakter“ dieser *Gemeindeschulen* äußert sich Anne Sophie Overkamp leider nicht, denn mit Ludwig Fertig ist darauf hinzuweisen, dass es „noch am Anfang des 19. Jahrhunderts kein »Schulsystem« mit exakten Regelungen und Normierungen gab, trotz der vielen Schulordnungen der Kirchen und der weltlichen Obrigkeiten. [...] Wir finden eher ein recht wirres Nebeneinander, örtliche Verschiedenheiten und Besonderheiten. Feste Schultypen in unserem Sinne waren weithin unbekannt“ (vgl. Fertig, Ludwig: *Zeitgeist und Erziehungskunst: Eine Einführung in die Kulturgeschichte der Erziehung in Deutschland von 1600 bis 1900*, Darmstadt 1984 (411 Seiten); darin Kapitel VII: „Also lautet ein Beschluß: Daß der Mensch was lernen muß“: Schule und Unterricht (S. [187] –217, hier S. 191).

7 Diese Kirchenvorstände waren überwiegend mit Kaufleuten besetzt!

8 Unter den Indikatoren, die auf ein Gebildetsein hinweisen, gibt es in jener Zeit ein besonders hervorstechendes Merkmal: die Beherrschung der französischen Sprache. War es im Mittelalter das Latein, welches Gebildete und Ungebildete voneinander schied, so ist dies seit dem 18. Jahrhundert zusätzlich das Französisch. „Die französische Sprache wie die französische Mode oder der französische Baustil waren Distinktionsmerkmal einer aristokratischen Schicht. Die Französismen der sog. Alamodesprache sollten den Sprecher als Angehörigen der Elite auszeichnen.“ Vgl. Jurt, Joseph: *Sprache, Literatur und nationale Identität. Die Debatten über das Universelle und das Partikuläre in Frankreich und Deutschland*, Berlin, Boston 2014, S. 49. Aufschlussreich ist hier auch das Buch „Das Zeitalter der Standes- und Berufserziehung“ von Alfred Heubaum (1905, S. 140ff.). Nicht zufällig widmen sich bereits die frühen Realschulen neuartigen Inhalten, so dass dort Buchhaltung und „ferner die französische und italienische Sprache erlernt werden“ (ebd. S.187). Auch die später entstehenden Handelsschulen betonten vor allem die Bildungsfunktion von Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch, wie man im „Grundriß der Privathandlungswissenschaft“ von Samuel Gottlob Meisner findet (1804, S.141-153). Meisner führt allein 22 Titel in französischer Sprache auf, die er für einen werdenden Kaufmann als lesenswert empfiehlt (ebd. S. 141ff.).

9 Auf Seite 214 geht Overkamp noch speziell auf die Bedeutung des Englisch-Unterrichtes ein. Meisner verweist 1804 ferner auf Sammlungen, in denen zugleich englische und französische Handlungsbriefe und anderes mehr abgedruckt sind (Meisner 1804, S. 149).

10 Das Konstrukt „*gebildete Stände*“ sei ein „heuristisches Instrument“, so Overkamp (Seite 418), welches sie bewusst anstelle des ihr analytisch unbrauchbar erscheinenden Begriffs „*bürgerliche Stände*“ verwendet. Dies ist ein Trugschluss, denn das eine schließt das andere nicht aus. Zudem ist das Attribut „gebildet“ nicht weniger unscharf als das Adjektiv „bürgerlich“. Zu klären wäre mithin, inwiefern im 18. Jahrhundert bürgerliche Stände (stets) in gewissem Sinne gebildete Stände sind. Zu klären wäre ferner, inwiefern gebildete Stände aufgeklärte Stände sind, kaufmännische Bildung also einen Beitrag zur Aufklärung leistet. Völlig unklar ist auch der sprachliche Zirkel, dass sich „ständische Ordnung“ auf „berufsständische Gliederung“ beziehe, wie Overkamp formuliert (Seite 25): die Tautologie ist nicht zu übersehen.

11 Merkwürdige Lebensbeschreibungen verschiedener Kaufleute und Handlungsdiener nach ihren glücklichen und unglücklichen Begebenheiten, 3 Bände, Hamburg und Leipzig 1771 – 1780

emigrierten Wirtschaftswissenschaftlers Fritz Redlich (1892 - 1978)¹², auch dies ohne die Seitenangabe(n). Meines Erachtens stammen ihre Hinweise, dass der Lehrherr darüber entschied, „welche Tätigkeiten einem Lehrlingen anvertraut wurden“ und das es ihm empfohlen worden sei, „den Lehrlingen mit dem Kopieren von Briefen und Rechnungen beginnen zu lassen und ihn allmählich an das selbständige Arbeiten heranzuführen“ weder von Stölzer noch von Redlich.“ Sie sind meiner Ansicht nach alle Johann Christian Schedels 1788 veröffentlichter Neuauflage von Ludovicis Kaufmannslexikon entnommen.¹³ Ein Vertrag zwischen den Eltern des Lehrlings und dem Lehrherrn habe zumindest formal sicherstellen sollen, „dass der Lehrlinge nicht als billige Arbeitskraft missbraucht wurde.“ Interessant wären auch ein paar Worte zur Beendigung der Lehre gewesen, da es ja keine Prüfung gab (wer wäre berechtigt gewesen, diese durchzuführen?), und auch keine „Lossprechung“ (da es keine Zunft der Kaufleute gegeben hat). Es wird also folglich nur eine (private) Bescheinigung in der Art eines Arbeitszeugnisses gegeben haben. Tiefere Einblicke in die von ihr angezielte Darstellung der „Lebenswirklichkeit“ des Handelslehrlings liefert Anne Sophie Overkamps Arbeit also nicht.¹⁴ Sie bietet quasi nur einen Blick durch ein Schlüsselloch, insbesondere weil sie keinerlei Wuppertaler Quellen benennt. – Overkamp spricht auch nur von der *auswärtigen* Lehrausbildung der Kaufmannsöhne aus dem Wuppertal; der Leser erfährt also nichts über die Zahl der Lehrlinge, die von den Wuppertaler Kaufleuten (in ihren Kontoren) ausgebildet worden sind. Denn die Lehrlingsausbildung war sicherlich nicht so etwas wie ein *Geschäft* in der „Einbahnstraße“.

Aufschluss über das Leben von Handelslehrlingen im Wuppertal Ende des 18. Jahrhunderts kann jedoch das von Jung-Stilling verfasste Buch „*Gemeinnütziges Lehrbuch der Handlungswissenschaft für alle Klassen von Kaufleuten und Handlungsstudierenden*“ (Leipzig 1785 und ²1799¹⁵) geben. Um dies besser verstehen zu können, muss an dieser Stelle etwas ausgeholt werden. Der aus dem Siegerland stammende Johann Heinrich Jung hat seine Autobiographie „scheibchenweise“ unter dem Pseudonym „Stilling“ veröffentlicht und ist deshalb dem Bildungsbürgertum zumindest im protestantischen Teil Deutschlands seit Generationen unter dem Namen *Jung-Stilling* (1740 – 1817) bekannt. Seine „Wanderschaft“ hat ihn im Alter von 23 Jahren für sieben entscheidende Jahre (1763 – 1770) in die Dienste des vermögenden Fabrikanten und Kaufmanns Peter Johannes Flender (1727 – 1808) „an der Krähwinklerbrück“ (heute Teil der Stadt Remscheid) geführt, der seinerzeit wohl die

12 Kaufmännische Selbstbiographien. Eine Sammlung des 18. Jahrhunderts. In: Brunner, Otto et al. (Hrsg.): Festschrift Hermann Aubin zum 80. Geburtstag, Wiesbaden 1965, S. 320 – 335 (Zitate S. 329 bis 332). Redlich nennt bei seinen Zitaten den Band und die Seitenzahl des Originals, was eigentlich selbstverständlich ist, bei Overkamp (siehe unten) aber nicht geschieht.

13 Vgl. Neu eröffnete Academie der Kaufleute oder encyclopädisches Kaufmannslexicon ~~, vormals herausgegeben von Prof. Carl Günther Ludovici und nun für das Bedürfnis jetziger Zeiten durchaus umgearbeitet von Johann Christian Schedel, Dritter Theil, Leipzig 1798, Sp. 802 – 828.

14 Ihre Darstellung der »Lebenswirklichkeit« ist meines Erachtens, ein eher „naiv“ als „virtuos“ entworfener Textbaustein, der nur sehr bedingt Bezug zur historischen Wirklichkeit jener Jahrzehnte hat! In den damaligen mittelständischen Kaufmannsfamilien ist der Begriff „Bildung“ vermutlich gar nicht benutzt worden: Man ging zur Schule, zum Studium oder „machte eine Lehre“. „Bildung“ war eine Sache der Philosophen und Philologen... Und was sie schreibt, ist *überhöht idealisierend*. Bei Ludwig Fertig heißt es in seiner *Kulturgeschichte der Erziehung in Deutschland* etwa, dass der Lehrling *allein* durch Umgang in seine (neue) Lebenswelt eingebunden worden sei: „Es ging ausschließlich um Hineinwachsen, Gewöhnung, Imitation“. Und die *Vaterrolle*, die der Lehrherr übernahm, sei bisweilen durch eine „barsche Tendenz zur Unterwerfung“ gekennzeichnet gewesen. Vgl. Fertig, Ludwig: *Zeitgeist und Erziehungskunst*, Darmstadt 1984 (411 Seiten); darin Kapitel XI: „Ja, es ist jetzo die Zeit der Einseitigkeiten“: Berufliche Bildung (S. [315] – 345, hier S. 317).

15 Nachdruck in den Schriften zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre, Band 19, Köln 1995 mit einem von mir verfassten ausführlichem Vorwort (S. VII -LVII). Hier finden sich die Quellennachweise für alle folgenden Zitate.

modernsten eisenverarbeitenden Betriebe im Westen Deutschlands besessen hat. Hier hat Jung sowohl als Hauslehrer der schulfähigen Kinder als auch als „Comtoierbedienter“ gearbeitet. Er scheint die Kinder „unter den Augen des Vaters“ (der nur eine vierjährige Dorfschule besucht hatte) im Kontor unterrichtet zu haben, wo auch die geschäftlichen Unterredungen Flenders mit seinem „Handlungsgehilfen“ Jung stattgefunden haben. Diese „schönen Jahre“ im Hause Flender sollte Jung später seine „Academie“ nennen, wo er die Landwirtschaft und das Commerzienwesen „von Grund auf“ zu studieren Gelegenheit hatte. Jung-Stilling weist selbst immer wieder auf diese Jahre hin, wenn er seine Qualifikation als Verfasser des „*Gemeinnützigen Lehrbuchs der Handlungswissenschaft für alle Klassen von Kaufleuten und Handlungsstudierenden*“ nachweisen will. Bei seinem Biographen, dem Siegener Volkswirt Gerhard Merk (1931 – 2020) heißt es, dass Jung-Stilling „in ökonomischen Dingen“ die rechte Hand von Peter Johannes Flender gewesen sei.¹⁶ Schon vierzehn Tage nach Dienstantritt sei ihm (Jung-Stilling) die Verwaltung von drei Hammerwerken und die Aufsicht über landwirtschaftliche Güter übertragen worden. Da Flender „weitgestreute Geschäftsinteressen in vielen europäischen Staaten hatte“, darf wohl unterstellt werden, dass Jung dessen Korrespondenz erledigt hat und auch auf diesem Wege (wie durch gelegentliche Kundenbesuche) tiefe Einsichten in die Führung großer Unternehmen gewinnen konnte. So erklärt Merk, dass Jung-Stilling ganze Stoffgebiete ohne Bezug auf Literatur lebhaft und anschaulich vortragen konnte.

Jung-Stilling wagte in der 1770er Jahren dann einen beruflichen Abstecher in die Medizin und verbrachte diese Zeit in Elberfeld, so dass ihn seinerzeit sicherlich jeder Elberfelder Kaufmann kannte. Nachdem er jedoch als Mediziner scheiterte, besann er sich auf seine Erfahrungen bei Flender und sein Weg führte ihn als *Professor für praktische Kameralwissenschaften* nach (Kaisers-) Lautern. Jung-Stillings oben genanntes Buch wurde von den zeitgenössischen Rezensenten¹⁷ überschwänglich gelobt und es ist anzunehmen, dass jeder Wuppertaler Kaufmann, der Anspruch auf „Bildung“ erheben wollte, es in seiner Privatbibliothek besaß, insbesondere dann, wenn er den Autor persönlich kannte. Speziell das Kapitel „Vom Handelsjungen“ im „Vorbericht von den Handelspersonen“ (S. 44 – 51) dürfte mehr Bezug zu der von Overkamp geradezu beschworenen „Lebenswirklichkeit“ haben als die von ihr diesbezüglich herangezogenen Quellen.¹⁸ Denn es ist nicht davon auszugehen, dass Jung-Stillings Ausführungen zum Handelsjungen im Widerspruch zur Ausbildungspraxis im Tal der Wupper gestanden haben.

Doch nun zurück zu Overkamps Ausführungen (S. 210): „Viele der Wuppertaler Kaufleute scheinen für eine gute Ausbildung gesorgt zu haben. [...] Lehrjungen sollten wie Familienmitglieder behandelt werden und wohnten mit der Familie unter einem Dach. So lernten sie nicht nur die Feinheiten des kaufmännischen Geschäfts im Kontor, sondern übten sich auch gleich im gesellschaftlichen Umgang. Unter den Wuppertaler Kaufleuten taucht wiederholt der Topos auf, dass das Haus des Lehrherrn ein zweites Vaterhaus geworden sei. Die Söhne Wuppertaler Kaufmannsfamilien scheinen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bevorzugt in größeren Handelsstädten ihre Lehre gemacht zu haben,¹⁹ blieben dabei jedoch ausschließlich im deutschsprachigen Raum. Als Lehrorte finden sich Frankfurt/Main

16 Vgl. Merk, Gerhard, Jung-Stilling. Ein Umriß seines Lebens, Kreuztal 1993, S. 177.

17 Wiedergegeben in dem von mir herausgegebenen Nachdruck, a.a.O., S. LIX – LXXX.

18 Overkamp erwähnt Jung-Stilling nur im Kapitel über „Die Religiosität [der] Wuppertaler Kaufmannsfamilien, S. 338 – 341.

19 Wegen der im Buchtitel hervorgehobenen strengen Religiosität der Wuppertaler Kaufmannsfamilien darf wohl angenommen werden, dass die Lehrlingsausbildung der eigenen Söhne nur bei Kaufleuten der gleichen Religionsgemeinschaft stattgefunden hat!

(mehrfach), Bremen, Aachen, Stuttgart, Berlin, Straßburg und Basel. [...] Kaufmannssöhne, die in der elterlichen Firma ausgebildet wurden und im Wuppertal blieben, unternahmen häufig längere Reisen ins Ausland, um andere Handelsstädte und die dortige Kaufmannschaft kennenzulernen. [...] Geschäftsbücher [von Abraham Frowein und Friedrich von Eynern (1778 - 1852)²⁰, beide ausgebildet im Wuppertal, zeigen jedoch, dass sie trotz des engen lokalen Bezugs das Handwerk des Kaufmanns ordentlich gelernt hatten. Sie verfügten über die notwendigen Kenntnisse im Führen der Bücher, Wechsel- und Währungsrechnung, Briefstellerei sowie in den Fremdsprachen Niederländisch (gut) und Französisch (ausreichend). Froweins und Eynerns Ausbildung und spätere Tätigkeit weisen auch die von der zeitgenössischen Literatur geforderte Übereinstimmung von Herkunft, Vermögen und Lehrstelle auf, welche den beiden eine solide Grundlage für ihr späteres Geschäft ermöglichte.²¹ Die Schwierigkeiten, die sich für Abraham Frowein bei dem Versuch ergaben, ohne die Hilfe von Kommissionären in den Atlantikhandel einzusteigen, weisen allerdings darauf hin, dass die in Elberfeld genossene Ausbildung zwar eine solide Grundlage bot, für komplexe und weitreichende Geschäfte aber nur bedingt ausreichte“ (S. 209 – 212). Hier werden die Schwierigkeiten sichtbar, die sich bei einer nur berufspraktischen Ausbildung zunächst den aufstrebenden selbständigen Kaufleuten in den Weg stellten, später dann auch deren Mitarbeitern. So kam es schließlich zur Gründung *berufsvorbereitender* Vollzeitschulen!

Bei drei Kaufmannssöhnen macht Anne Sophie Overkamp darauf aufmerksam, dass sie (*vor der Lehre*) Handlungsinstitute besucht haben: Johann Rütger Brüning (1775 – 1837)²² der spätere langjährige Bürgermeister von Elberfeld, hat (1791) das Handlungsinstitut von Wilhelm Berger in Mülheim am Rhein (seit 1914 Stadtteil von Köln) besucht, und die Brüder Wilhelm (1773 - 1845) und Friedrich von Eynern haben das Handlungsinstitut von Wilhelm Anton Ising (1748 – 1818) (ebenfalls in Mülheim am Rhein) besucht.²³ Einen Hinweis darauf, ob Wuppertaler Kaufmannssöhne das Elberfelder Handlungs-Institut des Heinrich Johann Weißenstein (1760 – 1803) besucht haben, findet sich in ihrer Arbeit nicht. Zusammenfassend stellt Overkamp dann fest, dass der Besuch von Handlungs-Instituten „einen ersten Schritt in Richtung einer formalisierten Ausbildung“ darstellte, der die kaufmännische Lehre „keineswegs“ ersetzte, „wengleich sich diese durch die so

20 Zur „Firma Joh. Peter von Eynern & Söhne“ vgl. Overkamp, S.100 – 111.

21 Anne Sophie Overkamp verweist in diesem Zusammenhang auf Ehregott Meyer (1765 – 1819): Die Kunst sich glücklich als Kaufmann oder Fabrikant zu etabliren oder Belehrungen für junge Kaufleute und Fabrikanten, welche sich etabliren und diesen sehr wichtigen Schritt nicht zu ihrem und anderer Menschen Unglück thun wollen, Weimar 1803, S. 87 f. (Online-Ressource: <http://nl.sub.uni-goettingen.de/id/19010176400100?origin=/collection/nlh-mme>, DFG Nationallizenz mit Anmeldung, Stand 16.06.2023).

22Vgl. Schell, Otto (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte des Oberbürgermeisters Brüning in Elberfeld. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 41.Band, Elberfeld 1908, S. [1] – 121. Auf Seite 3 wird der Besuch des Handlungsinstituts erwähnt.

23 Die Angaben, die Anne Sophie Overkamp hinsichtlich der Standorte der von ihr genannten Handlungsinstitute macht, sind *unrichtig* (vgl. S. 107 und 213). Brüning besuchte gemäß Clemens Liedhegener 1791 „die berühmte Handelsschule“ des Wilhelm Berger in Mülheim/Rhein (vgl. Liedhegener, Clemens: Joh. Rütger Brüning 1775 - 1837. In: Wuppertaler Biographien, Band 2, Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde des Wuppertals, Band 5, Wuppertal 1960, S. 6 – 14, hier S. 8). Das von den von Eynern-Brüdern besuchte Institut befand sich ebenfalls in Mülheim/Rhein. Vgl. dazu Pott, Klaus: Nachwort: Kaufmännischer Unterricht im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Eine kursorische Übersicht. In: Pott, Klaus & Zabeck, Jürgen: Johann Georg Büsch. Die Hamburgische Handlungs-Akademie, Paderborn 2001, S. 191 – 224, hier S. 217. Den Besuch der Mülheimer Handlungsinstitute führe ich darauf zurück, dass der Unterricht in den Gemeindeschulen eben nicht ausgereicht hat, um die für Kaufleute unabdingbare „Rechenkunst“ zu erlernen. Für Johann Wilhelm Fischer war es vor allem wichtig, bei Johann Hermann Tops das Rechnen perfekt gelernt zu haben. Ist dieser Befund richtig, dann werden sich die Gemeindeschulen bestenfalls auf dem Niveau von Volksschulen zu Beginn des 20. Jahrhunderts befunden haben (bei einer Überbetonung des Religionsunterrichtes).

verbesserten Vorkenntnisse häufig etwas abkürzen ließ.“ Sie verweist in diesem Zusammenhang auf Johann Wilhelm Fischer (1779 – 1845),²⁴ „der auch in Mülheim an der Ruhr (richtig muss es heißen: Mülheim *am Rhein*) ein Handlungsinstitut besucht hatte“ und (deshalb) „seine Lehrzeit bei der Berliner Firma Anhalt und Wagener von sechs auf drei Jahre verkürzen“ konnte (S. 214 incl. Fußnote 36). Der hier hergestellte Zusammenhang zwischen Handlungs-Instituts-Besuch und Lehrzeitverkürzung lässt sich so in dem bei Overkamp angegebenen Verweis auf Johann Wilhelm Fischers Autobiographie jedoch nicht erhärten. Dort heißt es auf S. 39 nur: „Ich konnte es wohl als einen Beweis beider Prinzipale ansehen, daß sie mir aus freien Stücken von sechs kontraktmäßig festgestellten Lehrjahren drei Jahre schenken...“ Fischer geht in seiner Autobiographie auch auf das „Knabenspensionat“ des Johann Hermann Tops (1743 - 1805) ein,²⁵ das in der Literatur auch als „Handlungs-Schule“ bezeichnet worden ist. Er sei 1792 (das heißt also im Alter von etwa 13 Jahren²⁶) „in die Pensionsanstalt des Herrn Tops in Mülheim am Rheine“ gekommen, wo er sich „dessen ganze Zufriedenheit durch Fleiß, Aufmerksamkeit und durch eine gute Aufführung“ erworben habe: „Herr Tops hatte nie einen Schüler gehabt, der es im Rechnen so weit gebracht hatte.“²⁷ In seinem Hause bin ich immer mit ausgezeichnete Liebe behandelt worden.“ Weil Fischer schreibt, dass er 1793 (für 18 Monate) ins „väterliche Haus“ zurückgekehrt sei, kann der Besuch der Handlungsschule Tops nicht viel länger als ein Jahr gedauert haben. „Anschließend“, so heißt es weiter, habe er „eine Kondition in dem Handlungshaus Anhalt und Wagener in Berlin [erhalten], wohin ich den 15. Oktober 1795 abreiste, und zwar in Begleitung des Fuhrmanns Braß zu Fuß bis Braunschweig²⁸ und sodann per Postwagen.“²⁹ Bereits im nächsten Satz beginnt Fischer mit der Schilderung seiner Lehrjahre in Berlin:³⁰ „Die

24 Vgl. Fischer, Johann Wilhelm: Nachrichten aus meinem Leben, hrsg. von Eynern, Walter von. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Band 58, Elberfeld 1929, S. 33 – 182.

25 Im „Hauptberuf“ war Tops Lehrer (an der von ihm verwalteten „Deutschen Schule“) und Kirchendiener der reformierten Gemeinde. Zum Hintergrund vgl. Kessel, Robert: J. H. Tops, ein rheinisches Lehrerbild aus dem 18. Jahrhundert. In: *Festschrift des Kölner Lehrerverbandes zum Jubiläum seines 25jährigen Bestehens 1885 – 1910*, Köln 1910, S. 33 – 63. Dieses Lebensbild ist nach Einsicht in die Mülheimer Kirchakten geschrieben worden. Danach entstammte Tops einem Lehrerhause (war also der Sohn eines Lehrers). Zwei seiner Söhne sind Kaufleute geworden.

26 Dazu passt, wenn es etwas weiter unten im Text heißt, dass er in „Mülheim bei dem Pastor Burgmann konfirmiert“ worden sei (Fischer, a.a.O., S. 37).

27 Vgl. Fischer, a.a.O., S. 37. Einen Hinweis auf weitere Unterrichtsinhalte der „Pensionsanstalt“ können die von Tops veröffentlichten Bücher geben: 1) *Neu-ingerichtetes Lesebuch für deutsche Schulen*, Mülheim a. Rh. 1782 (328 Seiten). Die vierte Auflage (nach seinem Tod) erschien 1814 und erstmals mit dem geänderten Titel *Neu-ingerichtetes Mülheimer Lesebuch für deutsche Schulen*. Neuste Auflage; 2) zusammen mit Johann Wilhelm Berger (1747 – 1829), der Sprachlehrer an der „französischen Sprachschule“ in Mülheim (Rhein) war (das war eine Art „höhere Schule“): *Wissenschaftlicher Katechismus, oder kleine Schul-Encyclopädie nöthiger und nützlicher Kenntnisse für junge Leute, zum Privat- und Schulgebrauche*, Mülheim a. Rh. 1789.

28 Das waren bei heutigen Straßenverhältnissen und auf direktem Weg ca. 290 km. Wegen des mitgeführten Gepäcks kann angenommen werden, dass ca. 25 km/Tag zurückgelegt werden konnten. Demnach werden die beiden Fuß-Reisenden ca. zwölf Tage unterwegs gewesen sein, bei schlechtem Wetter auch länger.

29 Da die beiden zunächst „zu Fuß“ unterwegs waren, darf wohl angenommen werden, dass der Fuhrmann den etwa 16jährigen Handelslehrling wegen seiner Kenntnisse des Weges und der Unterkunftsmöglichkeiten sowie zum Schutz vor sich herumtreibendem Gesindel zu begleiten hatte!

30 In Berlin gab es seinerzeit noch zwei Kaufmannsgilden, die der *Tuch- und Seidenhandlung* und die der *Materialhandlung*. Handlungsdiener und Lehrburschen wurden in die Gilden aufgenommen. Zur Aufnahme von Johann Wilhelm Fischer in eine der beiden Gilden (zuständig wäre wohl die Materialistengilde gewesen) und später zur Freisprechung erfährt man in der Autobiographie nichts! Zu den Kaufmannsgilden vgl. *Beiträge zur Geschichte des Berliner Handels- und Gewerbefleißes aus der ältesten Zeit bis auf unsere Tage. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestens der Korporation der Berliner Kaufmannschaft am 2. März 1870*, Berlin 1870. Darin: Die Kaufmannsgilden, die vor der Einrichtung der Corporation der Kaufmannschaft (1820) bestanden (S. 25 – 36).

Handlung von Anhalt und Wagener bestand in Wechselgeschäften, Spedition, Eisen- und Rußwaren (?), Kommission usw. und beschäftigte sechs Personen auf dem Kontor.³¹ Sie hat durch Vorsicht und kluge Direktion seit einer Reihe von 40 Jahren zu einer der solidesten in Berlin sich emporgeschwungen. Meine Lebensart in Berlin während der ersten drei Jahre war sehr einförmig und eingeschränkt. Es war Sitte, daß die Lehrlinge, welche im Hause des Herrn Wagener wohnten, des Abends gar nicht und des Sonntags abwechselnd und nur nach eingeholter Erlaubnis ausgehen durften. Die Wohnstube war einem Gefängnisse nicht unähnlich; sie bestand in einem langen, dunklen Gewölbe mit einem Gitterfenster, in welches kein Sonnenlicht je hineinkommen konnte und die Aussicht beschränkte sich auf einen Hofraum von zwanzig Schritten im Quadrat, welcher mit Gebäuden und einer zwanzig Fuß hohen Mauer umgeben war.³² Um aufs Kontor zu kommen ging man aus der Brüderstraße durchs Haus, dann über den verbauten Hof, dann unter einem Gewölbe her, dessen Hälfte unsere Stube ausmachte und gelangte dann endlich zur doppelten Kontortür. In besagter Stube wohnten drei Personen, nämlich Vetter Samuel Neuhaus, den ich mit Liebe und Achtung nenne und ein Kommissar namens Köhr und ich. Kaffee des Morgens wurde aus eigenen Mitteln bezahlt; der Tisch war frei. Die Mittagstafel war immer sehr gut; an den drei hohen Festtagen gab es ein einziges Spitzgläschen voll weißen Wein, sonst nie, auch weder Bier noch Wasser. Bei festlichen Gelegenheiten wurden wir indes immer mit zur Tafel gezogen. Abends speisten wir in der Stube, mehrenteils kalt, Wurst, Käse und Butterbrot und man kaufte sich dazu eine Bouteille Cottbuser, Mannheimer oder Weißbier. Die Lehrlinge wurden von den Prinzipalen mit „Er“ angeredet, ein Ton, der mir immer vorkam, wie der Klang eines zerbrochenen Kessels; die Kommissar nach der Berliner Sprache „Diener“ genannt, erhielten das Prädikat „monsieur“. Dies war aber nicht Mangel an Bildung der Prinzipale, sondern nur Macht einer vieljährigen Gewohnheit und ein allgemeiner Gebrauch, der auch bei ihnen war angewandt worden. Doch entschlüpfte einmal bei Gelegenheit, daß der Hausknecht den Kommissar „Herr“ nannte, dem Herrn Wagener, der das hörte, der Ausdruck: „Hier im Hause ist niemand Herr als ich!“ Ich habe obige Umstände angeführt, weil seitdem die Sitten sich sehr geändert haben. Beiden Prinzipalen muß ich übrigens in Ansehung ihrer Geschicklichkeit und Einsicht vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassen. Herr Anhalt war ein kluger, sehr geschätzter und liebenswürdiger Mann, unverheiratet und Herr Wagener vereinigte in sich jede Tugend und Glückseligkeit eines guten Hausvaters und Familienvaters. Beide waren rein deutsche Männer von edlem Charakter; ihr Haus war bei Hofe, bei den Ministerien und in der ganzen Stadt rühmlichst bekannt und beliebt. Alles, was auf die Politik usw. Bezug hatte, wurde ihnen durch ihren Einfluß und viele Bekanntschaft zuerst mit bekannt. [...] Ohne Zweifel wurde meine Eingezogenheit und mein Fleiß und Aufführung bemerkt und gerühmt, aber es konnte auch nicht fehlen, daß man mit meinen Verrichtungen auf dem Kontor ebenfalls zufrieden war, denn ich arbeitete mit wahren Interesse für das Haus, mit steter Ordnung, mit anhaltendem Fleiß, wie ich es noch bis auf den heutigen Tag in meinen eigenen Geschäften nicht emsiger tun kann. Meine Arbeit ging nicht maschinenmäßig; ich füllte zwei Posten aus. Die sichtbare Zufriedenheit aller munterte mich auf, machte mich glücklich.“ Fischer erhielt nach Ende

31 Statt Rußwaren sollte es Gußwaren heißen. Otto Heinrich Anhalt (1740 - 1820) und sein Schwager Heinrich Wilhelm Wagener (gest. 1820) gründeten das Handels- und Speditionshaus 1775, welches später zum angesehenen Berliner Bankhaus wurde. Für eine erste Information vgl. den Wikipediabeitrag Joachim Heinrich Wilhelm Wagener (https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Joachim_Heinrich_Wilhelm_Wagener&oldid=236730313, Stand 08.12.2023).

32 Diese negative Schilderung nimmt Fischer später teilweise zurück (S. 38 f): „Ich wüßte mich nicht zu besinnen, daß mir je die Zeit lang geworden wäre oder daß ich mich je über etwas beklagt oder zu Klagen gerechte Ursache gehabt hätte. Es war die Zeit meines Studiums, die ich gut genutzt habe. Täglich hatte ich mehrere Privatstunden, lernte französisch, italienisch und englisch und las viel.“

der verkürzten Lehrzeit ein Gehalt von 1540 Talern Pr. C., wodurch er „auch die Freiheit und Vorteile erlangte, welche die älteren Handlungsdienere im Hause hatten. Jeden Sonntag Mittag ein Gläschen Wein gehörte mit dazu. Ich fing an Berlin kennen zu lernen.“

An dieser Stelle, möchte ich noch wie Hugo Kanter (1871 – 1938)³³ auf folgendes hinweisen: „Es ist für den Handel von Bedeutung die Gewerbe-, Verkehrs- und Handelsgesetzgebung und die politische Lage“. Hier nur ein paar Worte zur „politischen Lage“: Bis 1806 war Elberfeld eine Stadt im „Herzogtum Berg“³⁴, von 1806 bis 1813 eine Stadt im napoleonisch kontrollierten „Großherzogtum Berg“ (es galt der 1808 in Kraft getretene Code de Commerce³⁵) und danach (erst „provisorisch“, ab 1815 dann rechtlich) Teil der preußischen Rheinprovinz (es galt das am 1. Juni 1794 in Kraft getretene preußische *Allgemeine Landrecht* (ALR)³⁶). Die Bedingungen für die kaufmännischen Tätigkeiten haben sich also in kurzen Abständen fundamental verändert, was nach meiner Meinung von Anne Sophie Overkamp nicht hinreichend beachtet worden ist.

Im Abschnitt „weibliche Bildung“ der Wuppertaler Kaufmannsfamilien äußert sich Anne Sophie Overkamp ähnlich oberflächlich: „Die Töchter Wuppertaler Kaufmannsfamilien erhielten [...] eine umfassende, berufsspezifische Bildung, welche sie auf ihren späteren Beruf als Kaufmannsfrau, der nicht nur das Berufsfeld der Haus-, Ehefrau und Mutter, sondern auch noch das der Handelsfrau,³⁷ umfasste, bestens vorbereitete“ (S. 219). Sie wurden nämlich, „ähnlich wie die Söhne, von ihren Eltern zumindest in den Grundzügen des Geschäfts ausgebildet. Dabei lernten sie die Grundlagen der Buchhaltung ebenso wie die Kalkulation von Warenpreisen und die Berechnung von Gewinn und Verlust. [...] Das Verfassen geschäftlicher Korrespondenz mag ebenfalls zur Ausbildung der Töchter gehört haben, da diese hauptsächlich durch das Kopieren von Briefen gelehrt wurde – ein mühsames Geschäft, für das ein paar zusätzliche Hände im Kontor immer von Nutzen waren. Wie etwa das Briefkopierbuch Sophie Brügelmanns, geb. Bredt, belegt, das sie nach dem Tod ihres Mannes anlegte, um die Firma fortzuführen, war sie mit den Usancen³⁸ geschäftlicher Korrespondenz wohlvertraut. Sie hatte, ebenso wie ihre beiden Schwestern, kaufmännisches Grundwissen durch ihren Vater erhalten. Während der etwa fünf bis zehn Jahre, welche die Töchter zwischen dem Ende ihrer schulischen Ausbildung und ihrer Heirat als fast erwachsene Kinder im Haus der Eltern verbrachten, war dazu auch genügend Zeit. Denn wengleich die Frauen sicherlich einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit mit Haus- und

33 Die Entwicklung des Handels mit gebrauchsfertigen Waren von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1866, Tübingen und Leipzig 1902, S., VII.

34 Zum Herzogtum Berg vgl. Overkamp, a.a.O., S. [37] - 42.

35 Das aus den Idealen der Französischen Revolution (u.a. Gewerbefreiheit!) geborene Gesetzeswerk ist sofort ins Deutsche übersetzt worden: Christian Daniel Erhard (Hrsg.): Napoleons I., Handelsgesetzbuch. Nach der Französischen Originalausgabe verdeutscht, mit einer Einleitung und einigen erklärenden Anmerkungen auch einem vollständigem Sachregister, Dessau und Leipzig 1808 (Online-Ressource: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290616-0).

36 Bis zum Inkrafttreten des AHGB gab es in Preußen keine Gewerbefreiheit!

37 Auf eine wie auch immer geartete Begriffsbestimmung (es mag sich dabei mangels Partikularrecht auch um örtliches Gewohnheitsrecht gehandelt haben) ist Sophie Overkamp (leider) nicht eingegangen. Nur, liberaler als im Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch (AHGB) vom 31. Mai 1861 wird es auch zuvor nicht zugegangen sein...

38 Ständig geübte Handelsbräuche nennt man Usancen

Handarbeiten verbrachten, so ist doch davon auszugehen, dass sie häufig im Kontor mit anwesend waren und dort zur Hand gingen“ (S. 218 f und die dort genannte Literatur).

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass es in diesem Textauszug *mehr oder weniger* um die Ausbildung mithelfender Familienangehöriger geht, *nicht* um die Ausbildung abhängig beschäftigter oder gar selbständig gewerbetreibender Frauen. Nach meiner Literaturkenntnis ist von den abhängig beschäftigten Frauen das erste Mal in Punkt 10 der (veröffentlichten) *Petition der Handlungsgehilfen von Berlin an das Staatsministerium* (Mai 1848) die Rede: „Die *Ladendemoiselles* (Hervorhebung vom Verfasser; bekannter als „Ladenmädchen“) sind überall, wo sie nicht durch die Verkaufsgegenstände selber bedingt werden, von den Functionen der Handlungsgehilfen auszuschließen.“³⁹ „Ladenmädchen“ verrichteten weisungsgebundene Arbeit gegen Entgelt, wie mickrig auch immer dieses ausgefallen sein mag.⁴⁰ Doch genau hier liegt der Grund dafür, dass der Abwehrkampf der (männlichen) Handlungsgehilfen gegen die unaufhaltsam und rasant steigende Zahl der Handlungsgehilfinnen Fahrt aufnahm!

Zum Schluss noch dieses: Es ist dankenswert, dass es in der heutigen Sozialgeschichte überhaupt noch solcherart Studien zu Berufsbiographien gibt: Erinnerungen an eine vergangene Zeit der Handelsgeschichte. Aber alles Er-innern geht fehl, wenn es nicht in das tiefe Innere der Lebensgeschichten eindringt. Ein interdisziplinärer Ansatz wäre dabei hilfreicher gewesen....

39 Festschrift des Vereins junger Kaufleute von Berlin zur 50jährigen Jubelfeier am 16. November 1889, Berlin 1889, S. 24 – 26, hier S. 25. Es gibt Warengruppen, bei deren Kauf Frauen sich lieber durch Frauen beraten und bedienen lassen. Beispielhaft genannt seien Waren, die beim Nähen (Stoffe, Garne, Knöpfe usw.), Stricken und Häkeln benötigt werden. Der renommierte Handelslehrer Wilhelm Röhrich (1820 - 1908), der an der 1874 gegründeten *Töchterhandelsschule des Schwäbischen Frauenvereins* den fachkundlichen Unterricht erteilt hat, schreibt dazu: „Das weibliche Geschlecht hat durch Stricken, Nähen, Sticken usw., durch Waschen, Plätten, durch Umgehen mit Bettzeug und Leibwäsche viel Gelegenheit, sich mit Wirk- und Webwaren, mit allem, was in das Gebiet der Weißwaren fällt, von Kindesbeinen an vertraut zu machen [...]. Weiter sind es Waren des Frauenputzes, Hüte, Hauben, Bänder, Blumen, mancherlei Seidenwaren und andere Handelsgegenstände“, die Mädchenarbeit in einem Weißwarengeschäft geeignet erscheinen lässt. „Zu einem Putzgeschäft gehört aber nicht bloß Warenkenntnis, sondern auch Geschmack, Schönheitssinn und die Fähigkeit, des Putzmachens als technische Leistung“ (Vgl. Röhrich, Wilhelm: Was die Handelsfrau wissen muß, Stuttgart 1887, S. 18). - Nach der massenhaften Verbreitung der vom US-amerikanischen Unternehmer Isaak (Merritt) Singer (1811 -1875) ständig weiter entwickelten Nähmaschine ist dann industriell hergestellte Konfektionsware hinzugekommen, zu deren Verkauf auch überwiegend Frauen eingesetzt worden sind

40 Bei unentgeltlichen Tätigkeiten hätte man bereits damals von *Gefälligkeitsarbeiten* gesprochen.